

Positionspapier

Initiator*innen: Geschäftsleitung JUSO Schweiz (beschlossen am: 14.01.2023)

Titel: Rassismus erkennen und bekämpfen - in der Gesellschaft und der Linken

Antragstext

1 Rassismus ist in der schweizerischen Gesellschaft ein extrem stark verwurzelter
 2 Mechanismus und zugleich Element kollektiver Leugnung. Oft ist Rassismus klar
 3 erkennbar, wie etwa im Rahmen der seit den 1990ern typischen und immer
 4 wiederkehrenden SVP-Kampagnen[1]. Rassismus kann aber nicht nur der SVP
 5 zugeordnet werden, sondern findet sich in verschiedenen Formen immer und überall
 6 in der Gesellschaft, so auch innerhalb linker Strukturen. Es muss daran erinnert
 7 werden, dass es die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie selbst waren, die
 8 den rassistisch geprägten Diskurs um die "Überfremdung" lange schürten [2], [3].
 9 Auch heute scheuen sich viele Linke davor, diese Vergangenheit aufzuarbeiten und
 10 sich glaubwürdig am antirassistischen Kampf zu beteiligen[1], [4]. Dieser steht
 11 in vielen Bereichen der Gesellschaft höchstens in seinen Anfängen. Bis heute
 12 bleibt der Widerstand gegen die weisse Vorherrschaft an von Rassismus
 13 betroffenen Personen hängen, während er in der weissen Mehrheitsgesellschaft
 14 ausgeblendet wird.

15 In den letzten Jahren haben öffentlichkeitswirksame antirassistische Kämpfe,
 16 nicht zuletzt dank der in den USA neu entfachten "Black Lives Matter"-Bewegung
 17 (BLM), auch in der Schweiz an Reichweite gewonnen. Damit verbunden ist aber, wie
 18 immer, auch ein reaktionärer Backlash. Besonders sichtbar wurde der
 19 antirassistische Widerstand durch die Demonstrationen im Sommer 2020 im Rahmen
 20 der weltweiten Proteste aufgrund des polizeilichen Mordes an George Floyd im US-
 21 Bundesstaat Minnesota. Die breite Mobilisierung für die Demonstrationen wurde
 22 dabei nicht von den üblichen linken Akteur*innen angestossen sondern primär von
 23 Rassismus betroffenen People of Color (PoC), welche dabei eine für die Schweiz

24 unübliche Präsenz schufen. [\[5\]](#), [\[6\]](#).

25 Es muss betont werden, dass es nicht *den* Antirassismus gibt, genauso wenig, wie
26 es *den* Rassismus gibt. Diesem Umstand soll in diesem Papier Rechnung getragen
27 werden. Vielmehr bildet sich Antirassismus aus der Summe der teils separaten
28 Kämpfe von Menschen, die aufgrund verschiedener Formen der Rassifizierung
29 diskriminiert werden. Unter den (nicht abschliessend aufgezählten) Formen von
30 Rassismus finden sich nebst Diskriminierungen aufgrund der Hautfarbe auch der
31 Antisemitismus, Antiziganismus, sowie andere Diskriminierungen auf Basis von
32 fiktiven kulturellen oder geographischen Stereotypisierungen. Aufgrund der
33 thematischen Breite und Komplexität dieser unterschiedlichen antirassistischen
34 Kämpfe, gilt festzuhalten, dass in diesem Papier nur ein unvollständiges Bild
35 dieser Kämpfe wiedergegeben werden kann. Ausgeprägt ist dies im Fall des
36 Antisemitismus. Dessen komplexen historischen Hintergründen und weitreichenden
37 Konsequenzen, soll in Zukunft ein eigenständiges Papier/eine Resolution gewidmet
38 werden [\[7\]](#).

39 Die Schaffung und Verbreitung der kapitalistischen Wirtschaftsstrukturen konnte
40 nur in enger Verknüpfung und unter der Legitimierung rassistischer Strukturen
41 einhergehen. Rassismus ist ein notwendiges Instrument der
42 herrschenden Klasse, der Bourgeoisie, um die Arbeiter*innenklasse zu spalten.
43 Dem gilt es in Solidarität und mit allen Kräften entgegenzuhalten, ohne dabei
44 auszublenden, dass verschiedene Rassismen und verschiedene Kämpfe existieren,
45 die verbunden und gemeinsam geführt werden müssen.

46 Es ist kein Zufall, dass der Widerstand gegen den anti-Schwarzen Rassismus mit
47 der BLM-Bewegung erst seit kurzem in der breiten Öffentlichkeit thematisiert
48 wird. Denn während hierzulande Diskriminierung aufgrund der Nationalität schon
49 länger ein diskutiertes und umkämpftes Thema ist [\[6\]](#), [\[8\]](#), herrscht nach wie vor
50 der Irrglaube, dass sogenannte Fremdenfeindlichkeit nichts mit Rassismus zu tun
51 habe. Es ist die Konsequenz des typisch schweizerischen Diskurses, welcher
52 sowohl die Rolle der Schweiz in der europäischen Kolonialgeschichte, als auch in
53 der Zeit des Nationalsozialismus falsch erzählt. Diese Verzerrung der
54 historischen Fakten führt dazu, dass antirassistische Debatten in der
55 bürgerlichen Mitte und bei Linken auf Widerstand stossen [\[1\]](#), [\[9\]](#).

56 Dieses Positionspapier soll eine Grundlage für die kritische Auseinandersetzung
57 mit dem Thema Rassismus schaffen. Es dient als Instrument für ein mögliches
58 Vorgehen aus Sicht der JUSO Schweiz, aber auch zur kritischen Betrachtung
59 innerlinker Strukturen. Konkret soll auch die Rolle der vorwiegend von *weissen*
60 Menschen geprägten JUSO und anderen linken Kräften untersucht werden. Dieses
61 Papier soll mögliche Wege aus einer rassistischen, hin in eine antirassistische
62 Gesellschaft skizzieren.

63 **Rassismus als Fundament des Kapitalismus**

64 Zur Analyse des Jetzt-Zustands bedarf es einer begrifflichen Definition. Nur
65 lässt sich der Begriff des "Rassismus" nicht ganz einfach definieren. Wichtig
66 dabei zu erkennen ist, dass *der* Rassismus nicht existiert, sondern dass es
67 multiple und verschiedene Formen von Rassismen gibt. Diese können aufgrund
68 historischer Umstände und unterschiedlicher Kräfteverhältnisse auf einem
69 Spektrum angeordnet werden [\[10, S. 52\]](#). Alle Rassismusformen haben eine
70 unterdrückende Funktion. Zur Definition von Unterdrückenden und Unterdrückten
71 werden dafür fiktive Unterschiede kreiert und pseudo-biologisch und/oder pseudo-
72 kulturell begründet [\[11, S. 92\]](#).

73 Vorweg ist zu erwähnen, dass die folgende Sichtweise der historischen
74 Entwicklung von Rassismus und die Betrachtung der Geschichte eine stark
75 eurozentrische ist und zwangsläufig geprägt von westlicher und weisser
76 Geschichtsschreibung.
77 Die Geschichte des Rassismus ist alt, der Begriff jedoch existiert erst seit dem
78 20. Jahrhundert als Antwort auf die Verbreitung pseudowissenschaftlicher
79 "Rassentheorien" [\[12\]](#). In der Neuzeit kann der Ursprung des Rassismus auf die
80 sogenannte "Rückeroberung" der Iberischen Halbinsel im 14./15. Jh. durch die vor
81 Ort herrschenden Christ*innen zurückgeführt werden. Mit der sogenannten
82 "limpieza de sangre" ("Blutreinheit"), wurden pseudo-biologische Unterschiede
83 zwischen Christ*innen, Muslim*innen und Jüd*innen von herrschenden Christ*innen
84 definiert, welche zur systematischen Unterdrückung und Verfolgung von Jüd*innen
85 und Muslim*innen führte. Es gab jedoch bereits weit vorher rassistische
86 Vorkommnisse und Strukturen, diese werden unter dem Begriff der "Proto-
87 Rassismen" zusammengefasst.

88 Darauffolgend nahm die europäische Kolonialisierung im 15./16. Jh. rasant Fahrt
89 auf. Von kapitalistischer Profitgier getrieben, etablierten anfangs Spanien und
90 Portugal, später dann viele weitere europäische Mächte unterdrückerische
91 Herrschaftssysteme auf anderen Kontinenten. Genozide und Ausbeutung wurden
92 selbstgefällig rassistisch "legitimiert". Anfangs geschah dies unter dem
93 Deckmantel des Christentums, indem Menschen auf den besetzten Kontinenten
94 "zivilisiert" und missioniert wurden. Dadurch wurde eine wirtschaftliche
95 Überlegenheit erschwindelt [\[14\]](#). Dieser Prozess der Unterscheidung zwischen
96 Kolonialiserten und Kolonialisierenden manifestierte eine Binarität "wir" gegen
97 "die Anderen", die immer wieder durch andere rassistische Argumente begründet
98 wurde und wird [\[13\]](#). Wichtig ist zu verstehen, dass Kolonialismus und
99 Imperialismus für die Verbreitung und Systematisierung der kapitalistischen
100 Produktionsweise essenziell waren.

101 Rassismus ist ein elementarer Bestandteil für das Funktionieren der

102 kapitalistischen Produktionsweise und deren globale Entwicklung. Kapitalismus
103 basiert auf der Ausbeutung von Mensch und Umwelt, indem auf der ganzen Welt
104 geplündert wird. Die Bourgeoisie, hat dabei ein grosses Interesse daran, dass
105 sich die unterdrückten Menschen dieser Welt nicht als eine Klasse sehen. Der
106 bereits existierende Rassismus wird folglich auch als Kontrollinstrument
107 gebraucht, um einem Teil der Gesellschaft einen "minderwertigen" Status zu geben
108 und künstlich Feindseligkeiten zu erzeugen, um die Massen gegeneinander
109 aufzubringen und die bürgerliche Hegemonie nach dem Prinzip "teile und herrsche"
110 zu bewahren.

111 Auch die Schweiz war und ist Teil der transnationalen, imperialistischen und
112 kolonialistischen Verflechtungen. Wenn man die internationalen kapitalistischen
113 Unterfangen betrachtet, kann von einem Schweizer Bank- und Börsenimperialismus
114 gesprochen werden. Während und nach der sogenannten "Dekolonisation" nahmen
115 schweizer Unternehmen die Geschäfte ehemaliger Kolonialmächte oder derer
116 Akteur*innen auf. Bis heute wirtschaftet der schweizer Aussenhandel mit
117 diktatorischen und korrupten Regimes. Im 18. und 19. Jh. beteiligten sich
118 unzählige schweizer Kaufleute finanziell am transnationalen Sklav*innenhandel,
119 also an der systematischen Deportation von Bewohner*innen des afrikanischen
120 Kontinents. Weiter besaßen Schweizer*innen Plantagen und versklavten dafür
121 Menschen auf verschiedenen Kontinenten [\[14\]](#), [\[16, S. 17\]](#).

122 Der systematische und für die Etablierung global-kapitalistischer Strukturen
123 unabdingbare Rassismus kann als direkter Vorläufer des pseudo-biologischen
124 Rassismus angesehen werden, welcher im 19./20. Jh. in Europa vorherrschte. Neben
125 Pflanzen und Tieren wurden Menschen systematisch in "Rassen" klassifiziert und
126 hierarchisiert, indem eine Pseudowissenschaft der "Rassenlehre" geschaffen
127 wurde, welche auch an Schweizer Universitäten als Studiengang angeboten wurde.
128 Im 20. Jh. wurden diese rassistischen Konzepte u.a. von den Nazis in
129 Deutschland, dem Apartheidregime in Südafrika und für die Jim-Crow-Gesetze in
130 den USA verwendet. Am Ende des 20. Jh. wurde das Konzept der "Menschenrassen"
131 klar wissenschaftlich widerlegt und geächtet. Seither wird der Begriff "Rasse"
132 im deutschsprachigen Raum im Kontext zur Unterscheidung von Menschen nicht mehr
133 verwendet. Im Französischen und Englischen wird *race* jedoch als Benennung eines
134 sozialen Konstrukts der Gesellschaft gebraucht [\[11\]](#).

135 Nach dieser gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Ächtung hat die *neue*
136 *Rechte* im sogenannten "Kulturalismus" (auch Neo-Rassismus) einen anderen Weg
137 gefunden, alte Gedanken neu zu verpacken. Nennenswert ist dabei das Konzept des
138 sogenannten "Ethnopluralismus", der Menschen in sogenannte "Ethnien" einteilt
139 und das Zusammenleben verschiedener "ethnischen Gruppen" oder "Kulturen" ablehnt
140 - neue Begriffe, alte rassistische Ideologien [\[15, S. 37\]](#).

Rassismus als Herrschaftsinstrument der schweizer Bourgeoisie

Der rassistische Migrationsdiskurs

In der heutigen Zeit angekommen, müssen verschiedene Wirkungsbereiche analysiert werden. Zentrale Grundlage für den sowohl klassenspaltenden als auch rassistischen Diskurs der Schweiz ist die Wortschöpfung der "Überfremdung". Dieser Begriff findet nicht nur in der öffentlichen Debatte Verwendung, sondern auch in Gesetzen und amtlichen Dokumenten [\[16, S. 89ff\]](#). Die Mehrdeutigkeit des Begriffs machte ihn zu einem wichtigen Instrument, um Rassismus einen Schein von Objektivität anzuheften – dies, obschon der Begriff bereits in seinen Anfängen klar mit rassistischen Motiven in Verbindung gebracht wurde [\[9\]](#). Im Rahmen der problematisierten "Überfremdung" wird der Gegensatz eines "Wirs" gegenüber "Ihnen", den angeblich Fremden geschaffen. Die Begründungen dafür verändern sich bis heute laufend. Sie reichen von pseudo-biologischen Auffassungen als Grundlage einer rassistischen Politik bis hin zu vermeintlichen "kulturellen Differenzen". Letztere werden als Argument für eine nicht-Assimilierbarkeit an die schweizerische Mehrheitsgesellschaft verwendet. Rassistisch sind ohnehin alle Varianten, auch wenn statt von pseudo-biologischen Auffassungen der "Rassen" von "Kultur" die Rede ist. [\[1\]](#), [\[8\]](#). Rassismus, der mithilfe "kultureller Unterschiede" begründet wird, ist somit auch in der bürgerlichen Mitte absolut salonfähig [\[1\]](#), [\[3\]](#), [\[8\]](#).

Das gesellschaftliche Ausblenden von Rassismus in der Schweiz wird im deutschsprachigen Raum massgeblich durch die Verwendung und Weiterentwicklung des Begriffs der "Überfremdung" begünstigt. Damit allein kann aber die Verdrängung einer antirassistischen Debatte aus der Öffentlichkeit nicht erklärt werden. Hinzu kommt die bereits erwähnte falsche Erzählung über die schweizer Beteiligung an kolonialen und neokolonialen Aktivitäten. Im Englischen wird das Phänomen teils als "anti-racialism" bezeichnet – einer Form der Ausblendung der Rassifizierung und der damit verbundenen Diskriminierung als Folge einer Verdrängung der eigenen kolonialen Vergangenheit [\[1\]](#). Ähnliches lässt sich bezüglich Antisemitismus oder Antiziganismus feststellen. Als Paradebeispiel gilt hier die zumeist fehlende Aufarbeitung der schweizer Beteiligung an NS-Verbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg. Auch in der Schweiz waren und sind heute noch antisemitische Haltungen und faschistisches Gedankengut weit verbreitet. Ausserdem wurde aktiv mit Nazi-Deutschland kollaboriert: Nebst der Zustimmung zur Markierung der Pässe deutscher Jüd*innen mit dem "Judenstempel", wurde jüdischen Geflüchteten das Asyl verweigert. Schweizer Banken horteten Raubkunst und Vermögen, welche die Nazis von ermordeten Jüd*innen geraubt hatten [\[7\]](#). Schweizer Industrielle lieferten Baracken ins Konzentrationslager Auschwitz [\[17\]](#), [\[18\]](#) – diese Aufzählung könnte noch lange fortgesetzt werden. Gestützt

181 wird das Ausblenden historischer Fakten durch die im Diskurs dominante Erzählung
182 der schweizer Neutralität, die dem Staat als angeblich neutrale Instanz in der
183 internationalen Zeitgeschichte verhilft, sich von Beteiligung und somit
184 Verantwortung reinzuwaschen [\[1\]](#). Auch wenn die hiesige Bourgeoisie weltweit als
185 wirtschaftliche Profiteurin aktiv mit Kolonialstaaten, faschistischen Regimes
186 und dergleichen wirtschafteten und dies auch heute noch tut, kommt die
187 offizielle Schweiz in den Köpfen mit einer reinen Weste davon.

188 **Vom Saisonierstatut zum heutigen Migrationsregime**

189 Zu verstehen, woher die rassistischen Strukturen der Schweiz kommen, ist kaum
190 möglich, ohne einen Überblick der jüngeren Geschichte der Arbeitsmigration zu
191 gewinnen, deren Hintergründe massgeblich durch die kapitalistische
192 Produktionsweise geprägt wurden. Erst ab dem Ende des 19. Jahrhunderts nahm die
193 Bedeutung der Einwanderung in der Schweiz zu. Davor war das Land aufgrund der
194 fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven geprägt von Auswanderung. Mit der
195 Industrialisierung wuchs die Nachfrage nach Arbeitskräften [\[19\]](#). De facto
196 herrschte bis nach dem ersten Weltkrieg eine Niederlassungsfreiheit für
197 Arbeiter*innen aus dem Ausland. Nach dem Ende des 1. Weltkrieges wurde die
198 Einwanderung durch Verschärfungen des Grenzregimes praktisch komplett
199 unterbunden. Beinahe nur die ab 1931 unter dem Saisonierstatut geregelten
200 Arbeiter*innen durften sich befristet in der Schweiz niederlassen, um zu
201 arbeiten. Ihr Aufenthalt blieb auf eine maximal neunmonatige "Saison" ohne Recht
202 auf Familiennachzug limitiert. Dies ermöglichte – insbesondere nach dem Zweiten
203 Weltkrieg - das Wirtschaftswachstum anzukurbeln, während zugleich eine klare
204 Segregation der ausländischen, meist italienischen, Saisoniers von der
205 restlichen Bevölkerung vorgenommen wurde. Im Zuge dessen wurde eine
206 fremdenfeindliche Politik zur Bekämpfung der "Überfremdung" der Schweiz
207 betrieben [\[20\]](#), [\[21\]](#). Diese Politik ist ein Beispiel mehrfacher Diskriminierung.
208 Sehr wohl hätte die Schweiz einen Handlungsspielraum besessen, denn der
209 Nachfrage nach Arbeitskräften hätte durch die Ausweitung der Lohnarbeit für
210 Frauen Rechnung getragen werden können. Dazu wäre jedoch das Eingeständnis einer
211 zunehmenden wirtschaftlichen Gleichstellung der Frauen von Nöten gewesen,
212 welches aber im Widerspruch zu den herrschenden bürgerlichen Rollenbildern stand
213 [\[16, S. 89ff\]](#). So bot die Ausbeutung ausländischer Männer eine Win-Win-Situation
214 für die schweizer Bourgeoisie. Die Schweiz war und ist klar Profiteurin der
215 Ausbeutung von Migrant*innen, während zugleich eines der strengsten
216 Migrationsregimes Europas etabliert wurde. Obschon das Saisonierstatut 2002 mit
217 Einführung der Personenfreizügigkeit durch die Europäische Union abgeschafft
218 wurde, zeichnet sich das Ausländer*innengesetz weiterhin durch das Bedürfnis der
219 Bourgeoisie nach Arbeitskräften aus. Währenddessen führt die Schweiz zugleich
220 noch immer eine der restriktivsten und am stärksten diskriminierenden
221 Migrationspolitiken Europas.

222 Juristisch baut das Schweizerische Migrationsregime auf dem Ausländer- und
223 Integrationsgesetz (AIG) [221], dem Asylgesetz (AsylG) [23] und internationalen
224 Abkommen (Schengen/Dublin) [24], sowie dem EU-Personenfreizügigkeitsabkommen
225 [25]) auf. Basierend auf diesen Grundlagen agieren die Institutionen als
226 Handlanger*innen einer gemeinsamen rassistischen Agenda, die von der Politik
227 zugeschnitten auf die (wirtschaftlichen) Interessen der Bourgeoisie aufgestellt
228 wurde. Zu den wichtigsten Akteur*innen zählen Frontex, das Sekretariat für
229 Migration (SEM), die Justiz- und Polizeibehörden sowie kantonale Migrations- und
230 Asylbehörden.

231 Die Auslegung der gesetzlichen Grundlagen ist gerade mit Blick auf
232 unterschiedlich stark ausgeprägte Mehrfachdiskriminierungen nicht einheitlich.
233 So unterscheidet sich die Behandlung von Migrant*innen abhängig von ihren
234 Herkunftsregionen stark. Dabei berufen sich die Institutionen des Asylregimes
235 nicht etwa auf "objektive" Kriterien, sondern verwehren Migrant*innen nach
236 scheinbar willkürlichen Mustern das rechtliche Gehör. Wobei sich hinter der
237 Willkür systematisch eine Kombination kulturrassistischer Stereotypisierungen
238 verbirgt. Dazu gehören orientalistische, islamfeindliche, antiziganistische,
239 anti-Schwarze, neo-rassistische und eurozentrische Prägungen. Anschaulich wurde
240 dies durch den Umgang mit den Flüchtenden aus dem Ukraine-Krieg: So wird
241 tausenden Flüchtenden aus anderen besetzten und/oder von Genoziden und
242 Angriffskriegen bedrohten Gebieten, sowie nachweislich politisch Verfolgten der
243 Status als anerkannte Flüchtlinge verweigert (F-Status). Zeitgleich schwappte
244 für weisse – im (kultur)rassistischen Diskurs weniger als "anders" betrachtete
245 Flüchtende aus der Ukraine, in den ersten Monaten des russischen Angriffskriegs
246 eine Solidaritätswelle über die Schweiz. Diskursiv verstärkten unzählige mediale
247 Solidaritätsbekundungen den Gegensatz zu nicht *weissen* Migrant*innen.

248 Bei den meisten negativen Asylentscheiden beruft sich das SEM auf mangelnde
249 Glaubwürdigkeit der Betroffenen oder auf "sichere Drittstaaten". Durch diese
250 negativen Asylentscheide droht eine Abschiebung/Deportation oder ein Leben ohne
251 jeglichen Aufenthaltsstatus. Unter diesen Bedingungen bemüht sich die Schweiz
252 für abgewiesene Asylsuchende möglichst schlechte Lebensbedingungen in
253 sogenannten Rückkehrzentren zu schaffen. Gewisse Rückkehrzentren wurden von der
254 nationalen Kommission zur Verhütung von Folter stark kritisiert, in der
255 sogenannten Ausschaffungshaft starben in der Schweiz bereits mehrere Menschen.
256 Abgewiesene Asylsuchende müssen zudem in einem unwürdigen Nothilferegime
257 ausharren, während ihnen ein Zugang zum regulären Arbeitsmarkt komplett
258 untersagt wird. Wenn Betroffene auf mehr Geld als 240 CHF Nothilfe pro Monat
259 angewiesen sind, werden sie in illegale Arbeitsverhältnisse gezwungen.

260 **Unsere Institutionen sind rassistisch!**

261 **Justiz und Polizei - Rassismus äussert sich durch Gewalt**

262 Die Rolle der Polizei hat eine grosse Relevanz bei der Aufrechterhaltung von
263 rassistischen Gesellschaftsstrukturen. Ihre Arbeit beruht auf
264 Machtdemonstrationen und unverhältnismässigen Handlungen. Bei der Ausübung von
265 Polizeiarbeit ist oft der Gebrauch von Gewalt bei von Rassismus betroffenen
266 Menschen zu beobachten. Statt diese Problematiken auf einer systemischen Ebene zu
267 betrachten, werden rassistische Vorfälle von Staat und Öffentlichkeit oftmals
268 als "Einzelfälle" abgetan. Die Polizei ist eine rassistische Institution und es
269 reicht deshalb nicht, lediglich das individuelle Verhalten von Polizist*innen zu
270 betrachten.

271 In Polizeiberichten werden gewaltvolle Verhaftungen dokumentiert und oft mit
272 Vorwürfen der Aggression der verhafteten Person legitimiert, welche rückblickend
273 kaum hinterfragt werden. Dabei passiert bei polizeilichen Kontrollen
274 systematisches Racial Profiling. Von Rassismus betroffene Menschen Menschen
275 werden aufgrund ihrer Hautfarbe kontrolliert und dabei grundlegend anders
276 behandelt als weisse Menschen [\[26\]](#).

277 Ein Deckmantel für Rassismus bietet die nationalstaatliche Zugehörigkeit. So
278 klassiert die Rechtsordnung Menschen in drei verschiedene Gruppen: Schweizer
279 Staatsangehörige, Staatsangehörige von EU- und EFTA-Ländern und angehörige
280 sogenannter "Drittstaaten". Für EU-/ EFTA-Angehörige gilt Personenfreizügigkeit,
281 der Aufenthalt von Personen aus "Drittstaaten" wird über bilaterale Abkommen
282 geregelt. Der Verfassungsartikel, welcher die Unterscheidung von Menschen
283 aufgrund ihrer "Rasse" verbietet, wird oft nicht eingehalten: Mohamed Wa Baile
284 weigerte sich, seinen Ausweis zu zeigen, nach dem die Polizist*innen nicht
285 begründen wollten, warum er der einzige Pendler war, der kontrolliert wurde. In
286 der Schweiz wurde die Polizeikontrolle aufgrund der Hautfarbe der Person als
287 rechtens erachtet. Mit der Begründung, dass der Bahnhof ein Passagenort für
288 "illegale Migration" sei. Der Fall ist nun am Europäischen Gerichtshof für
289 Menschenrechte hängig. [25]

290 Weiter sterben auch in der Schweiz heute noch Menschen durch rassistische
291 Polizeigewalt, sei das bei Kontrollen oder in Haft. Eine Aufarbeitung dieser
292 Fälle und daraus folgende Konsequenzen werden kaum gezogen. Dafür fehlen in der
293 Schweiz konkrete Datenerhebungen und Auswertungen, was Rassismus innerhalb der
294 Polizei angeht. Erst durch Druck aus der Zivilgesellschaft und von Seiten der
295 Medien werden Prozesse vereinzelt und schleppend aufgearbeitet. Wenn Betroffene
296 Klage einreichen wollen, scheitert der Prozess oft an mangelnden Beweisen und an
297 der Arbeit der Staatsanwaltschaft, die den Repressionsapparat schützt. Damit
298 muss endlich Schluss sein! Neben unabhängigen Anlauf- und Beschwerdestellen
299 braucht es systematische Erfassungen von rassistischer Polizeigewalt, dasselbe

300 gilt für die Justiz. Denn Gerichte gelten als erhabene Institutionen, die ein
301 Symbol für Objektivität und Neutralität sind. Das erschwert die
302 Auseinandersetzung mit Rassismus innerhalb der Justiz, obwohl auch Gerichte nie
303 von rassistischen Strukturen verschont geblieben sind.

304 Das Gericht festigt Stereotypen von rassifizierten Gruppen und kriminalisiert
305 diese. Die Weltanschauung von Richter*innen wirkt sich auf das Strafmass und die
306 Bewertung der Glaubwürdigkeit von Prozessbeteiligten aus. Studien aus dem
307 englischsprachigen Raum belegen, dass Schwarze Menschen härtere Strafen erhalten
308 und auch in der Rolle von Zeug*innen als weniger glaubwürdig erachtet werden als
309 weisse Zeug*innen [52]. Von dieser Situation ausgehend ist es notwendig,
310 rassistische Zustände in Gerichten anzuprangern und sich mit Menschen zu
311 solidarisieren, die von rassistischer Kriminalisierung betroffen sind.
312 Prozessbeobachtung und -berichterstattung muss gefördert werden, um eine
313 Dokumentation von Gerichtsverfahren zu ermöglichen.

314
315 Zugang zum Gerichtssystem um seine Rechte durchzusetzen ist ausserdem sehr
316 ungleich vorhanden. Wissen über und Vertrautheit mit dem Rechtssystem sowie Geld
317 um Rechtsvertretungen und Gerichtsgebühren zu bezahlen sind nicht für alle
318 Menschen gleich vorhanden. Rassifizierte Menschen sind dabei oft
319 schlechtergestellt.

320
321 Es braucht jedoch auch eine grundlegendere Auseinandersetzung mit Polizei und
322 Justiz. Diese Strukturen, insbesondere die Polizei, sind nicht reformierbar.
323 Daher müssen wir diese repressiven Institutionen finanziell schwächen und
324 langfristig ersetzen durch konstruktive Elemente öffentlicher Sicherheit wie
325 Bildung, Unterstützung bei Arbeitssuche und Wohnungssicherheit.

326 **Struktureller Rassismus in der Schweiz konkret**

327 Struktureller Rassismus ist in unserer Gesellschaft fest verankert. Betroffen
328 davon sind sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationsgeschichte. Eine breite
329 Sammlung und Ergänzung von Studien der Universität Bern zeigt klar:
330 Struktureller Rassismus betrifft praktisch alle Lebensbereiche von
331 rassifizierten Gruppen in der Schweiz [\[24\]](#).

332 Im Bericht der Fachstelle für Rassismusbekämpfung aus dem Jahr Jahr 2014 wird
333 festgehalten, wie häufig rassistische Diskriminierung im Arbeitsumfeld vorkommt.
334 Zudem ist die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Migrationshintergrund
335 überdurchschnittlich hoch, dasselbe gilt für Anstellungen im Tieflohnsektor.
336 Rassifizierte Frauen werden zudem mehrfachdiskriminiert. Die zusätzliche
337 Diskriminierung, die rassifizierte TINA (trans, inter, nonbinäre und agender)
338 Personen erfahren, wurde garnicht erst erfasst. Laut Bericht haben 9% der

339 Befragten bestätigt, dass sie eine systematische fremdenfeindliche Einstellung
340 am Arbeitsplatz erfahren [40]. Die Diskriminierung beginnt bereits bei der
341 Stellensuche. Bewerbende mit Migrationshintergrund oder "ausländisch" klingenden
342 Namen müssen im Durchschnitt 30% mehr Bewerbungen schreiben, um zu einem
343 Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Zu dieser Erkenntnis kommt das
344 Forschungsprojekt "Discrimination as an obstacle to social cohesion" [41].
345

346 Besonders prekär ist die Arbeits- und Lebenssituation in der Schweiz für Sans-
347 Papiers, also Migrant*innen, die keinen geregelten Aufenthaltsstatus haben.
348 Mangels legalen Aufenthaltspapieren werden ihnen zahlreiche Rechte und die
349 Teilnahme am öffentlichen Leben verwehrt. In der Schweiz betrifft dies
350 schätzungsweise zwischen 80'000 und 300'000 Personen. Das Vermeiden von
351 Auffälligkeiten, die das Auffliegen ihres fehlenden Aufenthaltsstatus zur Folge
352 hätten, schränkt das Leben von Sans-Papiers stark ein [49].

353 Diese Vulnerabilität, kombiniert mit der Unmöglichkeit, legal einer
354 Erwerbstätigkeit nachzugehen, führt dazu, dass Sans-Papiers in illegalen
355 Arbeitsverhältnissen von Unternehmen ausgebeutet werden. Sie laufen in Gefahr
356 keinen oder einen zu tiefen Lohn zu bekommen [49]. Die rechtlichen Folgen werden
357 in den meisten Fällen von den Sans-Papiers getragen und nicht den
358 Unternehmer*innen, die illegal Lohndumping betreiben. Versuche, die Situation
359 von Sans-Papiers zu regularisieren, blieben meist erfolglos. Bekannte Projekte
360 sind dabei die "Operation Papyrus", die im Kanton Genf seit 2017 immerhin eine
361 erleichterte Regularisierung ermöglichen sollte oder die Bemühungen der Stadt
362 Zürich mit der "City Card", die versucht einen entkriminalisierten Aufenthalt in
363 der Stadt zu garantieren [50], [51].

364 **Die rassistische Erschaffung von Identität in der schweizer** 365 **Mehrheitsgesellschaft**

366 Ob eine Person als Schweizer*in oder Ausländer*in angesehen wird, wird von einem
367 Teil der Gesellschaft unter rassistischen Aspekten bestimmt [27]. Rassifizierung
368 ist dabei wesentlich. Fiktive Unterschiede werden kreiert, es spielt dabei keine
369 Rolle, wo eine Person aufgewachsen ist. So können auch Menschen als
370 "Ausländer*innen" marginalisiert und stigmatisiert werden, die in der Schweiz
371 geboren und aufgewachsen sind. Dieses "Integrationstheater" macht sich auch im
372 Diskurs um die Einbürgerungsvoraussetzungen und im Einbürgerungsprozess
373 insgesamt bemerkbar. 2018 trat das totalrevidierte Bürgerrechtsgesetz (BÜG) in
374 Kraft, wodurch die Hürden bis zur Einbürgerung nochmals massgeblich angestiegen
375 sind. 10 Jahre Aufenthalt in der Schweiz und mindestens eine
376 Aufenthaltsbewilligung C sind für ein Gesuch nötig (vor der Revision konnten
377 sich auch Menschen mit Status B und F einbürgern lassen). Zusätzlich müssen
378 Antragstellende sogenannte "Integrationskriterien" erfüllen. Die

379 Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) verweist auf Fälle, in
380 denen die Einbürgerung verweigert wurde, weil erfragte "lokale Details" nicht
381 genannt werden konnten. Die kommunalen und kantonalen Unterschiede beim
382 Einbürgerungsverfahren sind gross. Die Verfahren sind oftmals demütigend, auch
383 weil in vielen Gemeinden die Gemeindeversammlung entscheidet, ob jemand
384 eingebürgert wird oder nicht. Dazu kommen die hohen finanziellen Kosten, durch
385 welche die Schweiz einmal mehr gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstösst.
386 Bei anerkannten Geflüchteten müsste das Verfahren gemäss der Konvention
387 beschleunigt und die Kosten dafür gesenkt werden. [\[28\]](#)

388 Bei der Debatte rund um die Einbürgerungsthematik bedient sich die
389 Öffentlichkeit rassistischen Ressentiments, dabei kommt das völkische
390 Gedankengut der breiten Bevölkerung einmal mehr zum Ausdruck. Den Pass müsse man
391 sich mit einer bestimmten "Werthaltung" verdienen [\[29\]](#). Die rassistischen
392 Denkmuster zeigen sich in der Argumentation, dass Menschen ohne Schweizerpass
393 demokratie- und gleichstellungsfeindlich seien. Hier lässt sich festhalten: das
394 Herkunftsland von Antragstellenden ist das ausschlaggebende Kriterium für einen
395 positiven Einbürgerungsentscheid, was rassistisch ist. Kein Schweizerpass heisst
396 kein Mitspracherecht. Für uns ist klar: wer hier lebt, soll auch mitbestimmen
397 dürfen. Mit der rassistischen Ungleichbehandlung muss endlich Schluss sein.

398 **Rassismus erkennen und bekämpfen**

399 Europa erlebt derzeit ein regelrechtes Comeback rechtsradikaler, auf
400 rassistischen Fundamenten etablierter Ideologien. Die SVP als grösste
401 reaktionäre Kraft in der Schweiz ist in Europa keine Ausnahme, sondern gar eine
402 Vorreiterin gegenwärtiger Entwicklungen. Die rechtsextreme Partei schafft es
403 spätestens seit den 1990er-Jahren, regelmässig rassistische Initiativen zu
404 präsentieren und diese mittels aggressiver Hetzkampagnen auch nicht selten zu
405 gewinnen. Diese regelrechte Bombardierung mit reaktionären und identitären
406 Narrativen sorgt in der Gesellschaft zu einer Verschiebung der Diskurse im
407 Bereich der Migration nach rechts. Verwendet werden dabei neo-rassistische
408 Argumentationslinien, wobei deren Grundlagen schon vor den Zeiten der SVP gelegt
409 wurden. Der Begriff der "Überfremdung" als festen Bestandteil schweizerischer
410 Polit-Kultur erreichte seinen Höhepunkt in den 1970er Jahren durch die
411 Schwarzenbach-Initiative, welche von der "Nationalen Aktion gegen die
412 Überfremdung von Volk und Heimat" (heute als "Schweizer Demokraten" bekannt)
413 lanciert wurde. SVP-Politiker*innen übernahmen in den darauffolgenden Jahren ein
414 ähnliches Narrativ, wobei ihr Fokus dabei auf die Hetze gegen Asylsuchende
415 verlagert wurde [\[30, S. 188 u.a.\]](#). Internationale Aufmerksamkeit erhielt dabei
416 das "Schäfchenplakat" im Zuge der SVP-Abstimmungskampagne zur
417 "Ausschaffungsinitiative", welches vom Uno-Sonderberichterstatter für Rassismus
418 scharf verurteilt wurde.

419 Akteur*innen mit SVP-nahen Haltungen (oder teils SVP-Persönlichkeiten privat)
420 haben die Medien(häuser) teilweise selbst übernommen und schaffen es so,
421 Diskurse massiv zu beeinflussen. Das Resultat ist verheerend. Nebst der
422 Zusammenlegung vieler Publikationen unter der Kontrolle auserwählter
423 Chefredaktionen, beschränken sich die Besitzverhältnisse der meisten Kanäle auf
424 wenige mächtige Medienkonzerne. Darunter leidet nicht nur die Medienvielfalt und
425 die journalistische Qualität, sondern der Tenor hat sich grundsätzlich zugunsten
426 einer Agenda verschoben, die noch stärker auf die Verteidigung der etablierten
427 Ordnung ausgerichtet ist und zu ihrer rassistischen und autoritären
428 Radikalisierung anregt. Mit antirassistischen, antikapitalistischen Visionen
429 gegen diese anzukämpfen, ist angesichts der herrschenden Machtverhältnisse
430 äusserst schwierig. Auch Analysen zeigen klar: über rassifizierte
431 Minderheitengruppen wird oft berichtet, sie selbst kommen aber nicht zu Wort.
432 Gebrauchte dabei rassistische Stereotypen und Vorurteile, die Debatte
433 verläuft oft pauschalisierend und wird v.a. von *weissen*, bürgerlichen cis
434 Männern geführt. [\[31, S. 40\]](#)

435 Rechts-konservative Kräfte sorgen schon lange dafür, dass rassistische
436 Ideologien in der Schweiz salonfähig gemacht werden (wobei in Frage gestellt
437 werden muss, ob solche Ideologien zu irgendeinem Zeitpunkt der neueren
438 Geschichte nicht präsent waren). Sie schaffen es, durch eine starke Präsenz in
439 den Medien die Meinung der breiten Bevölkerung zu beeinflussen. So passiert dies
440 beispielsweise bei der aktuellen Debatte um kulturelle Aneignung, welche
441 intensiv und kontrovers geführt wird. Das Thema wurzelt in der Zeit kolonialer
442 Herrschaft und hat somit ihren Ursprung in der Versklavung und systematischen
443 kulturellen Ausbeutung.

444 Auch wenn man sich bei der Debatte um kulturelle Aneignung auf einer
445 Gratwanderung befindet und bisher keine absoluten Lösungen zu finden sind, ist
446 die Diskussion von grosser Bedeutung. Sie ist deshalb wichtig, da sie ein
447 Bewusstsein schafft für das bestehende System der *weissen* Vorherrschaft in
448 unserer Gesellschaft. Kulturelle Aneignung ist darauf ausgelegt, bestimmte
449 Menschengruppen zu unterdrücken und auszubeuten. Viele Elemente kolonialisierter
450 Kulturen wurden von Kolonisor*innen geraubt und verwendet, um daraus Profit zu
451 schlagen. Diese Kulturgüter finden sich heute noch in vielen Museen im
452 westlichen Raum und veranschaulichen deutlich, wie koloniale Herrschaft bis
453 heute ihre Spuren hinterlässt. Im Jahr 1830 wurde in den USA ein Gesetz
454 erlassen, das sogenannte "Indian Removal Act", um eine Gesetzesgrundlage zu
455 schaffen, die indigene Menschen vertreibt und die indigene Kultur verbietet
456 [48]. Das Ziel der Kritik an der kulturellen Aneignung ist darum eine
457 Neubetrachtung der Geschichte. Sie rückt die Forderung der Gleichberechtigung in
458 den Vordergrund [43].

459 **Vom Alltagsrassismus zum alltäglichen** 460 **Antirassismus**

461 Alltagsrassismus ist eine oft unterschwellige Form von Rassismus, die sich in
462 alltäglichen Situationen zeigt. Alltagsrassismus kann sich in Form von
463 Vorurteilen, Diskriminierungen, Stereotypen, Benachteiligung und Ausgrenzung
464 zeigen. Er kann sich auf verschiedene Aspekte des Lebens auswirken, wie
465 beispielsweise den Zugang zu Bildung, Arbeit, Wohnraum oder
466 Gesundheitsversorgung.

467 Alltagsrassismus hat viele Gesichter. So äussert sich dieser beispielsweise beim
468 Erfragen der "wirklichen" Herkunft oder der stereotypischen Darstellungen in
469 Schulbüchern. Diese Beispiele haben eines gemeinsam: Es wird eine
470 pauschalisierte und rassifizierte Einordnung gemacht, um Menschen nach
471 Nationalitäten oder "Kulturen" zu schubladisieren. Damit wird ein "Wir" und
472 "Ihr" geschaffen. Dieser Prozess wird "Othering" genannt. In jeder Gesellschaft
473 gibt es ein sogenanntes „rassistisches Wissen“, das aus Vorurteilen, Stereotypen
474 oder Vorstellungen über „Andere“ besteht. Über diese Vorurteile herrscht ein
475 (mehrheits-)gesellschaftlicher Konsens. Dieses rassistische Wissen zieht sich
476 quer durch alle Schichten und Gesellschaftsbereiche.

477 Eine bestimmende Zeit für die Erschaffung rassistischer Darstellungen waren die
478 Anfänge des 19. Jh. und besonders die Entwicklung des Charakters „Jim Crow“,
479 welcher Teil der Minstrel Shows in den USA war und einen unterhaltenden Zweck
480 hatte. Weisse Darsteller*innen mit schwarz angemaltem Gesicht spielten
481 Charaktere, die negative Stereotypen von Afroamerikaner*innen förderten.
482 Blackface-Darstellungen wurden zudem schnell Teil der Filmindustrie, dasselbe
483 gilt auch für Yellowface-Darstellungen [45] [46] [47].

484 Obwohl die Kritik an Blackface, Yellowface und Redface (gegen indigene
485 Bevölkerungsgruppen) in der Bevölkerung verbreitet ist, stösst sie oft auf
486 abwehrende Haltungen und Ignoranz. Es kommt nicht selten vor, dass sich Menschen
487 in der Schweiz an Halloween, in Basel an der Fasnacht oder in Frauenfeld an der
488 Bechtelismacht als „Indianer“ verkleiden und damit sehr veraltete und falsche
489 Bilder von indigenen Bevölkerungsgruppen reproduzieren. Die Diskussion wird als
490 übertrieben und ungerechtfertigt abgetan. Grund ist fehlendes Bewusstsein und
491 Ignoranz und dadurch eine immerwährende Reproduktion der Stereotype. Das Tragen
492 einer Hautfarbe und von Kulturelementen einer ganzen Menschengruppe zur
493 Unterhaltung ist ein Akt der Entwürdigung und deren Auswirkung zeigt sich auch
494 heute noch. Menschen marginalisierter Gruppen und ihre Kultur zu parodieren und
495 für Kostüme, Popularität und Profit zu instrumentalisieren, zeigt die
496 Überheblichkeit bestehender Machtverhältnisse zwischen Profiteur*innen der

497 *weissen* Vorherrschaft und unterdrückten Menschengruppen.

498 Alltagsrassismus wird in der Schweiz von vielen Menschen erfahren und ist eng
499 mit gesellschaftlicher Macht verbunden. Eine Mehrheitsgesellschaft bestimmt, was
500 "normal" ist und hinterfragt diese historisch gewachsene (*weisse*) Normalität
501 nicht, sondern hält diese aufrecht. White Saviorism ist ein Produkt von
502 systematischem Rassismus. (Neo)koloniale Praktiken werden von Staaten,
503 Institutionen und Privatpersonen aus dem «globalen Norden» unter Schlagwörtern
504 wie «Entwicklungshilfe» und «Entwicklungszusammenarbeit» angewendet. So wird
505 beim Fundraising entsprechender NGOs oftmals mit stereotypisch-rassistischen
506 Bildern von «hilflosen» «afrikanischen» Kindern gearbeitet, welche dann durch
507 die Spender*innen aus dem globalen Norden «gerettet» werden sollten [35]. In
508 diesem Rahmen findet zudem auch ein Voluntourism von Menschen aus dem globalen
509 Norden statt, welche oftmals ohne jegliche Fachkompetenzen bei
510 "Entwicklungsprojekten" in Ländern des «globalen Südens» arbeiten.

511 Doch nicht nur NGOs und Privatpersonen reproduzieren koloniale Strukturen,
512 Staaten machen dies genauso. Auch die Schweiz betreibt mit der Direktion für
513 Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) neokoloniale Ausbeutung unter einem
514 humanistischen Deckmantel. So zahlte die DEZA der Water Resources Group (WRG),
515 einem Zusammenschluss der Grosskonzerne Nestlé, Coca-Cola und anderen
516 Akteur*innen bis zum Jahr 2020 jährlich eine Millionen Franken [32]. Auch die
517 aktive Präsenz in Ruanda vor dem Genozid ist offensichtlich problematisch, um
518 nur zwei Beispiele zu nennen [33].

519 Solche neokolonialen Machenschaften müssen sofort unterbunden werden. Sogenannte
520 «Entwicklungshilfe» muss abgeschafft werden. Für den angerichteten Schaden
521 müssen entsprechende Reparaturen ausgezahlt werden, dabei muss es sich um
522 Direktzahlungen oder Zahlungen an Projekte der lokalen Bevölkerung handeln.

523 Um Rassismus in der Mitte der Gesellschaft aufzulösen, muss die *weisse*
524 Mehrheitsgesellschaft ihre Privilegien aufgeben und institutionelle
525 Machtstrukturen öffnen, um Teilhabe für bisher unterrepräsentierte und
526 benachteiligte Gruppen zu ermöglichen. Dies erfordert tiefgreifende individuelle
527 und soziale Veränderungen, die von Widerstand und Abwehrstrategien der
528 Mehrheitsgesellschaft begleitet werden. Der antirassistische Kampf ist
529 unerlässlich für eine pluralistische und heterogene Gesellschaft und dringend
530 notwendig. Die *weisse* Mehrheitsgesellschaft muss rechtliche, soziale und
531 politische Massnahmen ergreifen und stärken, um Rassismus und andere Formen von
532 Diskriminierung abzubauen. Diese Massnahmen sollten sich an der Empowerment-
533 Bewegung von People of Color orientieren und rassistische Strukturen auf allen
534 Ebenen der Gesellschaft aufbrechen. Um erfolgreich zu sein, müssen diese
535 Massnahmen den Schutz vor Alltagsrassismus ernst nehmen und Teilhabe fördern.

536 Letztendlich geht es darum, Haltungen und Strukturen, welche von Respekt und
537 Wertschätzung geprägt sind, in allen Bereichen des Lebens zu etablieren. [42]

538 **Keine Gesellschaftsvision ohne Antirassismus**

539 Die Idee des Konzeptes von "Menschenrassen" wird heute praktisch nicht mehr
540 vertreten. Rassistische Ideologien haben einen neuen Anstrich erhalten, die
541 menschenverachtenden Ziele dahinter bleiben aber die gleichen. Diese gilt es
542 konstant zu entlarven und zu verurteilen. Wir leben in einer rassistischen
543 Gesellschaft und werden dementsprechend sozialisiert. Rassismus darf darum nicht
544 einfach nur mit (neo)nationalsozialistischen Ideologien gleichgestellt werden.
545 Rassistische Strukturen sind systematisch und historisch etabliert. Sie waren
546 und sind für das kapitalistische Wirtschaftssystem unentbehrlich.
547 Kapitalist*innen versuchen diese Strukturen mit aller Macht zu erhalten - wir
548 Arbeiter*innen können nur mit grenzenloser Solidarität und gemeinsamer
549 Kampfansage antworten.

550 Um die *weisse* Vorherrschaft in der Schweiz aktiv und grundlegend zu bekämpfen,
551 braucht es Massnahmen. Hierbei gilt es anzumerken, dass unsere Forderungen
552 keineswegs eine dauerhafte Alternative sind gegenüber der unentbehrlichen
553 Überwindung der bürgerlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung als
554 Grundlage des Kapitalismus. In den folgenden Handlungsfeldern sind Massnahmen
555 dringend nötig:

556 **1. Antirassistische Bildung und Forschung bereitstellen**

557 Für eine fundierte und qualitative Forschung zu Rassismusfragen muss der Bund
558 die finanziellen Mittel massiv aufstocken. Nur durch eine intensive
559 Auseinandersetzung mit Rassismus und dessen Verankerung in unserer Gesellschaft
560 kann Rassismus in all seinen Formen effektiv entschärft werden. Die
561 Dekonstruierung des Rassismus und der *weissen* Vorherrschaft muss auf allen
562 Bildungsebenen stattfinden. Wir fordern darum die Verankerung von
563 antirassistischer Bildung in den Lehrplänen aller Bildungsstufen. Weiter gilt
564 es, staatliche Finanzierung von antirassistischer Forschung auszubauen.
565 Es braucht ein breites Angebot an antirassistischen Weiterbildungen in allen
566 Branchen. Insbesondere im Journalismus, der Bildung, Polizei und Justiz.
567 Staatliche Institutionen müssen diese Weiterbildungen regelmässig durchführen.

568 **2. Koloniale Schuld eingestehen und Konsequenzen ziehen!**

569 Die Schweiz muss ihre koloniale Vergangenheit lückenlos aufarbeiten. Dazu gehört
570 die offizielle Anerkennung kolonialer Schuld und das Tragen derer Konsequenzen.

571 Auf diesen Prozess müssen direkte Reparaturzahlungen an Länder und
572 Bevölkerungsgruppen gezahlt werden, welche unter den kolonialen
573 Ausbeutungspraktiken von schweizer Unternehmen und Staat Schaden tragen. Private
574 und öffentliche Kulturgüter, bei denen Verdacht auf koloniale Herkunft besteht,
575 müssen enteignet werden. Es muss eine Aufarbeitung der Geschichte dieser Güter
576 stattfinden, welche mit der bedingungslosen Rückführung derer an die
577 ursprünglichen Herkunftsorte endet. Die Aufarbeitung der kolonialen
578 Vergangenheit muss auch in den schweizer Lehrmitteln endlich prominenten Platz
579 gewinnen. Schlussendlich muss die Schweiz mit ihren global tätigen Konzernen
580 auch die aktuelle Ausbeutung der Länder mit kolonialer Vergangenheit stoppen!

581 **3. Festung Europa sprengen!**

582 Wir fordern das Ende der rassistischen Migrations- und Grenzpolitik der EU. Alle
583 Forderungen, die im Migrationspapier der JUSO Schweiz gestellt wurden, sind
584 grundlegend für den Kampf gegen Rassismus. Das Migrationsregime und die aktuelle
585 Grenzpolitik bewirken Gewalt, Ausgrenzung und Diskriminierung von rassifizierten
586 Gruppen und gehören abgeschafft. Auch bei der Erschaffung von Nationalstaaten
587 und deren Grenzen handelt es sich seit Beginn um einen rassistischen Prozess,
588 weswegen Grenzen abgeschafft und Nationalstaaten überwunden gehören.

589 **4. Gegen Rassismus in Justiz, Polizei und Migrationsbehörden!**

590 Die Auswirkung rassistischer Gesellschaftsstrukturen auf allen Ebenen muss
591 endlich anerkannt werden. Im Polizei- und Justizapparat kostet Rassismus
592 Menschenleben. Wir fordern diesbezüglich konstante und umfassende
593 Datenerhebungen zu rassistischer Gewalt und Diskriminierung in staatlichen
594 Institutionen. Des Weiteren braucht es unabhängige, aber öffentlich finanzierte
595 Anlauf- und Beschwerdestellen für Betroffene. Diese Fachstellen sollen
596 verantwortlich sein für das Aufnehmen von Beschwerden gegen rassistische
597 Amtshandlungen, sei es von der Polizei oder anderen Behörden, und sollen diese
598 dann fundiert untersuchen und den Betroffenen entsprechende Hilfe leisten.
599 Solche Stellen sind jedoch nur wirksam, wenn sie über rechtlich verbindliche,
600 wirksame Instrumente verfügen und müssen somit entsprechend ausgestattet werden.
601 Daneben sollen die Institutionen des Migrationsregimes und die Polizei keine
602 zusätzlichen finanziellen Mittel mehr erhalten, die heute Grundlage für ihre
603 Militarisierung und den Ausbau ihrer repressiven Tätigkeitsbereiche sind.
604 Längerfristig soll die Polizei abgeschafft und Alternativen dazu geschaffen
605 werden.

606 **5. Gleiche Rechte für alle**

607 Wir fordern gleiche Rechte für alle in der Schweiz wohnhaften Personen.
608 Politische Partizipation, also aktives und passives Stimm- und Wahlrecht, muss
609 für alle in der Schweiz lebenden Personen gewährleistet werden. Kein Mensch soll
610 in Unwürde leben müssen, deshalb muss der Zugang zum Arbeitsmarkt, zur
611 Sozialhilfe und zu Sozialversicherungen gewährleistet sein, ohne den eigenen
612 Aufenthaltsstatus zu riskieren. Es braucht stärkere Massnahmen, um Rassismus am
613 Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsmarkt zu unterbinden. Die durch das AIG und
614 Asylgesetz erschaffene Zweiklassengesellschaft muss ein Ende finden.
615 Rassistische Diskriminierungsformen in den Bereichen Wohnen, Leben und Arbeit
616 sollen vom Staat erfasst und analysiert werden. Aus den Resultaten gilt es,
617 entsprechende Massnahmen auszuarbeiten und umzusetzen.

618 **Schweizer Linke und (Anti-)rassismus - wie** 619 **weiter?**

620 Die weisse Linke im mitteleuropäischen Raum scheint es bis heute nicht geschafft
621 zu haben, sich eine stringente und konsequente Rassismusanalyse anzueignen und
622 dementsprechend zu handeln. Konzepte dazu wären vorwiegend vorhanden, bleiben
623 jedoch meist unbeachtet. Einzig das Konzept der Intersektionalität findet
624 teilweise Platz in linken Analysen, wird aber oftmals missverständlich, vage und
625 in kompletter Ignoranz ihrer Herkunft angewendet. Antirassismus scheint mehr als
626 moralische Verpflichtung angesehen zu werden, was dazu führt, dass ein grosser
627 Teil der *weissen* Linken nicht fundiert erklären kann, wie Rassismus und
628 Kapitalismus zusammenhängen oder dass Rassismus durch sogenannte "Color
629 Blindness" negiert wird. So argumentieren linke Akteur*innen nicht selten damit,
630 dass alle Menschen als "gleich" zu betrachten sind und missachten damit die
631 Tatsache, dass wegen systemischer Unterdrückung nicht alle Menschen gleich
632 behandelt werden. Damit blenden sie auch aus, dass Massnahmen gegen rassistische
633 Ungleichheiten nötig sind.

634 Eine fundierte Analyse ist wichtig, um linken von liberalem Antirassismus zu
635 unterscheiden. Letzterer versucht systematische Diskriminierungsstrukturen auf
636 eine individuelle Ebene herunterzubrechen [\[33\]](#). Dabei lassen liberale
637 Antirassist*innen ausser Acht, dass Rassismus ein zentrales
638 Ausbeutungsinstrument des Kapitalismus ist. Der Kampf gegen Rassismus ist damit
639 auch immer ein Kampf gegen den Kapitalismus. Bei diesem Kampf dürfen sich
640 Arbeiter*innen nicht spalten lassen.

641 Neuere postkoloniale Konzepte, die sich am Marxismus orientieren, müssen auch
642 für die Schweizer Linke von zentraler Bedeutung werden. Die postkoloniale
643 Theoretikerin Gayatri Spivak kritisiert die vorwiegend patriarchal-
644 eurozentristische Herangehensweise der vielgelesenen westlichen

645 Theoretiker*innen und vertritt die Ansicht, dass erst glaubhaft antirassistisch
646 gehandelt werden kann, wenn mit dem patriarchal-eurozentristischen Wissensregime
647 gebrochen wird. Ein Hauptproblem ist, dass anti-rassistische Forderungen kaum
648 prominent in den Wahlprogrammen vorkommen und die Reflexion darüber kaum
649 stattfindet. Vorlagen wie das Frontex-Referendum wurden zuletzt von der SP
650 stiefmütterlich behandelt und dementsprechend mit wenigen Ressourcen
651 unterstützt. Auch die JUSO muss darüber Reflexion betreiben und ihre
652 Erkenntnisse entsprechend in die SP und an andere linke Kräfte tragen. Denn wenn
653 die JUSO zu einer antirassistischen Kraft werden will, muss als Voraussetzung
654 eine interne Umstrukturierung, Hinterfragung des internalisierten Rassismus und
655 Bildung zum Thema stattfinden. Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden
656 Bereichen:

657 **1. Interne Bildungsarbeit**

658 Aktuell existiert ein grosses Bildungsdefizit beim Thema Rassismus. In den WSWS
659 findet sich selten eine antirassistische Perspektive. Die JUSO soll in Zukunft
660 fundierte Bildung zu geschichtlichen Hintergründen des Rassismus und
661 antirassistischen Bewegungen anbieten, sei es in der Form eines WSWS oder von
662 kürzeren thematischen Workshops. Bei der Überarbeitung der WSWS muss zudem eine
663 antirassistische Perspektive zu allen bestehenden WSWS hinzugefügt werden.

664 **2. Reflexion und daraus resultierende Konsequenzen**

665 Basierend auf der antirassistischen Bildung muss eine tiefergehende
666 Selbstreflexion in der JUSO stattfinden. Wir wollen dafür Module erarbeiten,
667 durch welche eine fundierte kritische Auseinandersetzung mit dem
668 internalisierten Rassismus von weissen JUSO Aktivist*innen sowie Rassismus in
669 den parteieigenen Strukturen erfolgt. Für eine fundierte Bildung und
670 Selbstreflexion müssen Rassismus Betroffene sowie antirassistische Aktivist*innen
671 Raum erhalten, sei es durch das Verfassen von Bildungsangeboten, Organisation
672 von Bildungsveranstaltungen oder Kritik an Organisationsstrukturen oder
673 Verhaltensweisen innerhalb der Partei. Dabei ist es wichtig, die Verantwortung
674 für antirassistische Bildung nicht auf Rassismus Betroffene abzuschieben.

675 **3. Struktur**

676 Bisher wurde innerhalb der JUSO zu wenig Awareness-Arbeit geleistet und so gibt
677 es für Rassismus Betroffene keine Möglichkeit, rassistische Vorfälle innerhalb
678 der Partei zu melden. Wenn wir rassistisefreiere Strukturen schaffen wollen, muss
679 ein Awareness-Konzept gegen Rassismus erarbeitet werden, das während
680 Versammlungen und allen anderen JUSO-Events angewendet werden kann. Zusätzlich

681 müssen Reflexionsräume geschaffen werden. Zudem muss sich die JUSO bei den
682 Gewerkschaften und in der SP aktiv für eine antirassistische Politik einsetzen.
683 Gewerkschaften bieten beispielsweise keine spezifischen Beratungs- und
684 Unterstützungsangebote für Menschen an, die am Arbeitsplatz von Rassismus und
685 Diskriminierung betroffen sind. Auch in der SP ist die Bekämpfung von
686 rassistischen Strukturen grösstenteils Nebensache und wird zu wenig an die
687 Öffentlichkeit getragen.

688 4. Vernetzung

689 Die JUSO vernachlässigt den Austausch und die Zusammenarbeit mit
690 antirassistischen Akteur*innen aktuell: Dies muss sich umgehend ändern! Im Kampf
691 gegen den Kapitalismus und allen Unterdrückungsstrukturen ist die Zusammenarbeit
692 mit anderen Organisationen grundlegend. Die JUSO muss dabei eine unterstützende
693 Rolle übernehmen und die Bühne Rassismusbetroffenen und antirassistischen
694 Aktivist*innen überlassen.

695 Bibliographie

696 [\[1\] S. C. Boulila, «Race and racial denial in Switzerland», *Ethn. Racial Stud.*,
697 Bd. 42, Nr. 9, S. 1401–1418, Juli 2019, doi: 10.1080/01419870.2018.1493211.](#)

698 [\[2\] T. Buomberger, «<Überfremdung>: Geschichte eines Schweizer Begriffs»,
699 *History Reloaded*, 7. April 2018. \[Online\]. Verfügbar unter:
700 \[https://blog.tagesanzeiger.ch/historyreloaded/index.php/2616/ueberfremdung-
701 geschichte-eines-schweizer-begriffs/\]\(https://blog.tagesanzeiger.ch/historyreloaded/index.php/2616/ueberfremdung-geschichte-eines-schweizer-begriffs/\). \[Zugegriffen: 30. Dezember 2022\]](#)

702 [\[3\] «Historisches Lexikon der Schweiz: Fremdenfeindlichkeit \(Xenophobie\)», *hls-
703 dhs-dss.ch*. \[Online\]. Verfügbar unter: \[https://hls-dhs-
704 dss.ch/articles/016529/2015-05-05/\]\(https://hls-dhs-dss.ch/articles/016529/2015-05-05/\). \[Zugegriffen: 28. Dezember 2022\]](#)

705 [\[4\] B. Glättli, «Personenfreizügigkeit, Grundrechte, Gleichbehandlung».](#)

706 [\[5\] «<Black Lives Matter> - Grosser Aufmarsch an Demonstrationen in der
707 Schweiz», *Schweizer Radio und Fernsehen \(SRF\)*, 13. Juni 2020. \[Online\].
708 Verfügbar unter: \[https://www.srf.ch/news/schweiz/black-lives-matter-grosser-
709 aufmarsch-an-demonstrationen-in-der-schweiz\]\(https://www.srf.ch/news/schweiz/black-lives-matter-grosser-aufmarsch-an-demonstrationen-in-der-schweiz\). \[Zugegriffen: 28. Dezember 2022\]](#)

710 [\[6\] J. dos S. Pinto und S. Boulila, «Was Black Lives Matter für die Schweiz
711 bedeutet», *Republik*, Juni 2020 \[Online\]. Verfügbar unter:
712 <https://www.republik.ch/2020/06/23/was-black-lives-matter-fuer-die-schweiz->](#)

- 713 [bedeutet. \[Zugegriffen: 28. Dezember 2022\]](#)
- 714 [\[7\] «Historisches Lexikon der Schweiz: Antisemitismus», *hls-dhs-dss.ch*.](#)
715 [\[Online\]. Verfügbar unter: <https://hls-dhs-dss.ch/articles/011379/2009-11-18/>.](#)
716 [\[Zugegriffen: 28. Dezember 2022\]](#)
- 717 [\[8\] A. Lentin, «Europe and the Silence about Race», *Eur. J. Soc. Theory*, Bd. 11,](#)
718 [Nr. 4, S. 487–503, Nov. 2008, doi: 10.1177/1368431008097008.](#)
- 719 [\[9\] R. Jain, «Schwarzenbach geht uns alle an! Gedanken zu einer vielstimmigen,](#)
720 [antirassistischen Erinnerungspolitik».](#)
- 721 [\[10\] Étienne Balibar, *Rasse - Klasse - Nation. Ambivalente Identitäten*. Argument](#)
722 [Verlag, 1998.](#)
- 723 [\[11\] A. Memmi, *Racism*. Minneapolis: University of Minnesota Press, 2000.](#)
- 724 [\[12\] Fredrickson, George M, *Rassismus - ein historischer Abriss*. Hamburg:](#)
725 [Hamburger, 2004.](#)
- 726 [\[13\] Osterhammel Jürg, «Vom Umgang mit dem „Anderen“. Zivilisierungsmissionen –](#)
727 [in Europa und darüber hinaus», in *Das Zeitalter des Kolonialismus*, Stuttgart,](#)
728 [2007.](#)
- 729 [\[14\] Thomas David und Bouda Etemad, *La Suisse et l’esclavage des Noirs*.](#)
730 [Lausanne: Antipodes, 2005.](#)
- 731 [\[15\] J. Schellhöh, Hrsg., *Grosserzählungen des Extremen: Neue Rechte,*](#)
732 [*Populismus, Islamismus, War on Terror*. Bielefeld: Transcript, 2018.](#)
- 733 [\[16\] B. Gerber, *Die antirassistische Bewegung in der Schweiz: Organisationen,*](#)
734 [*Netzwerke und Aktionen*. Zürich: Seismo, 2003.](#)
- 735 [\[17\] M. Tribelhorn, «Brisanter Deal mit der SS: Schweizer Holzbaracken für die](#)
736 [KZ», *Neue Zürcher Zeitung*, 28. Dezember 2020 \[Online\]. Verfügbar unter:](#)
737 [https://www.nzz.ch/schweiz/brisanter-deal-mit-der-ss-wie-die-schweiz-im-zweiten-](https://www.nzz.ch/schweiz/brisanter-deal-mit-der-ss-wie-die-schweiz-im-zweiten-weltkrieg-baracken-fuer-die-kz-lieferte-ld.1591704)
738 [weltkrieg-baracken-fuer-die-kz-lieferte-ld.1591704.](#) [Zugegriffen: 2. Januar
739 [2023\]](#)
- 740 [\[18\] J. Stadelmann, «1070 Schweizer Baracken für deutsche Konzentrationslager».](#)

741 [15. März 1995 \[Online\]. Verfügbar unter: https://geschichte-luzern.ch/wp-](https://geschichte-luzern.ch/wp-content/uploads/1995/03/CH-Barackenhandel.pdf)
742 [content/uploads/1995/03/CH-Barackenhandel.pdf.](https://geschichte-luzern.ch/wp-content/uploads/1995/03/CH-Barackenhandel.pdf) [Zugegriffen: 2. Januar 2023]

743 [\[19\] «Historisches Lexikon der Schweiz: Einwanderung», *hls-dhs-dss.ch*, 16.](https://hls-dhs-dss.ch/articles/007991/2006-12-07/)
744 [Dezember 2022. \[Online\]. Verfügbar unter: https://hls-dhs-](https://hls-dhs-dss.ch/articles/007991/2006-12-07/)
745 [dss.ch/articles/007991/2006-12-07/.](https://hls-dhs-dss.ch/articles/007991/2006-12-07/) [Zugegriffen: 28. Dezember 2022]

746 [\[20\] «Historisches Lexikon der Schweiz: Saisonniers», *hls-dhs-dss.ch*. \[Online\].](https://hls-dhs-dss.ch/articles/025738/2012-10-04/)
747 [Verfügbar unter: https://hls-dhs-dss.ch/articles/025738/2012-10-04/.](https://hls-dhs-dss.ch/articles/025738/2012-10-04/)
748 [\[Zugegriffen: 28. Dezember 2022\]](https://hls-dhs-dss.ch/articles/025738/2012-10-04/)

749 [\[21\] «Saisonarbeit», *hls-dhs-dss.ch*. \[Online\]. Verfügbar unter: https://hls-dhs-](https://hls-dhs-dss.ch/articles/007934/2015-02-04/)
750 [dss.ch/articles/007934/2015-02-04/.](https://hls-dhs-dss.ch/articles/007934/2015-02-04/) [Zugegriffen: 2. Januar 2023]

751 [\[22\] «SR 142.20 - Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de)
752 [Ausländer und über die Integration \(Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG\)».](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de)
753 [\[Online\]. Verfügbar unter: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de.](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de)
754 [\[Zugegriffen: 3. Januar 2023\]](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2007/758/de)

755 [\[23\] «SR 142.31 - Asylgesetz vom 26. Juni 1998 \(AsylG\)». \[Online\]. Verfügbar](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/358/de)
756 [unter: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/358/de.](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/358/de) [Zugegriffen: 3. Januar
757 [2023\]](https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/358/de)

758 [\[24\] «Schengen/Dublin», 1. Januar 1970. \[Online\]. Verfügbar unter:](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/schengen.html)
759 [https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/schengen.html)
760 [abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/schengen.html.](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/schengen.html) [Zugegriffen: 3. Januar
761 [2023\]](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/ueberblick/bilaterale-abkommen-2/schengen.html)

762 [\[25\] «Personenfreizügigkeit», 1. Januar 1970. \[Online\]. Verfügbar unter:](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/abkommen-umsetzung/abkommenstexte/personenfreizuegigkeit.html)
763 [https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen-](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/abkommen-umsetzung/abkommenstexte/personenfreizuegigkeit.html)
764 [umsetzung/abkommenstexte/personenfreizuegigkeit.html.](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/abkommen-umsetzung/abkommenstexte/personenfreizuegigkeit.html) [Zugegriffen: 3. Januar
765 [2023\]](https://www.eda.admin.ch/europa/de/home/bilaterale-abkommen/abkommen-umsetzung/abkommenstexte/personenfreizuegigkeit.html)

766 [\[26\] D. Hunold und T. Singelstein, Hrsg., *Rassismus in der Polizei: Eine*](https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-37133-3)
767 [*wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Wiesbaden: Springer Fachmedien, 2022](https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-37133-3)
768 [\[Online\]. Verfügbar unter: https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-37133-3.](https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-37133-3)
769 [\[Zugegriffen: 28. Dezember 2022\]](https://link.springer.com/10.1007/978-3-658-37133-3)

770 [\[27\] Max Czollek, «Gegenwartsbewältigung», in *Eure Heimat ist unser Albtraum*, 1.](#)
771 [Auflage., F. Aydemir und Y. Hengameh, Hrsg. Berlin: Ullstein Taschenbuch Verlag,](#)
772 [2020.](#)

- 773 [\[28\] «Neuer Fachbericht: Der steinige Weg zum Schweizer Pass», 1. Januar 1970.](#)
774 [\[Online\]. Verfügbar unter: https://beobachtungsstelle.ch/news/bericht-](#)
775 [einbuengerung/](#). [Zugegriffen: 4. Januar 2023]
- 776 [\[29\] «TV-Kritik zu Einbürgerungs-Serie – <Bezweifle, dass ein richtiger](#)
777 [Schweizer all das weiss>», *Tages-Anzeiger*, 1. Januar 1970. \[Online\]. Verfügbar](#)
778 [unter: https://www.tagesanzeiger.ch/bezweifle-dass-ein-richtiger-schweizer-all-](#)
779 [das-weiss-900287556744](#). [Zugegriffen: 4. Januar 2023]
- 780 [\[30\] M. Hildebrand, *Rechtspopulismus und Hegemonie: der Aufstieg der SVP und die*](#)
781 [*diskursive Transformation der politischen Schweiz*. Bielefeld: Transcript, 2017.](#)
- 782 [\[31\] L. Mugglin, D. Efionayi, D. Ruedin, und G. D'Amato, «Grundlagenstudie zu](#)
783 [strukturellem Rassismus in der Schweiz».](#)
- 784 [\[32\] «Was weiter geschah: Noch mehr Kritik an der Deza», 18. April 2018.](#)
785 [\[Online\]. Verfügbar unter: https://www.woz.ch/!ZA8BSF3CXY4J](#). [Zugegriffen: 12.
786 [Januar 2023\]](#)
- 787 [\[33\] B. T. swissinfo.ch \(Übertragen aus dem Französischen: Peter Siegenthaler\),](#)
788 [«Schweizer Hilfe in Ruanda im Schatten der Massaker», *SWI swissinfo.ch*.](#)
789 [\[Online\]. Verfügbar unter: https://www.swissinfo.ch/ger/politik/20-jahre-nach-](#)
790 [dem-genozid_schweizer-hilfe-in-ruanda-im-schatten-der-massaker/38352952](#).
791 [\[Zugegriffen: 12. Januar 2023\]](#)
- 792 [\[34\] «Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung \(EU\) 2019/1896 über](#)
793 [die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen \(EU\)](#)
794 [Nr. 1052/2013 und \(EU\) 2016/1624 \(Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands\)](#)
795 [und zu einer Änderung des Asylgesetzes».](#)
- 796 [\[35\] <Andrea Tognina> Raaflaub\) \(Übertragung aus dem Italienischen: Christian,](#)
797 [«Dekolonisierung in einem Land ohne Kolonien», *SWI swissinfo.ch*. \[Online\].](#)
798 [Verfügbar unter: https://www.swissinfo.ch/ger/politik/dekolonisierung-in-einem-](#)
799 [land-ohne-kolonien/47669204](#). [Zugegriffen: 13. Januar 2023]
- 800 [\[36\] *Rundschau - Gewalt an der Grenze: EU-Geld für kroatische Schlägerpolizisten*](#)
801 [- *Play SRF*. \(1. Januar 1970\) \[Online\]. Verfügbar unter:](#)
802 [https://www.srf.ch/play/tv/rundschau/video/gewalt-an-der-grenze-eu-geld-fuer-](#)
803 [kroatische-schlaegerpolizisten?urn=urn:srf:video:95f47608-080a-464a-bfe1-](#)
804 [0dde37692b4b](#). [Zugegriffen: 3. Januar 2023]

- 805 [\[37\] I. Mützelburg, «Régime migratoire / Migrationsregime».](#)
- 806 [40] "Rassistische Diskriminierung im Arbeitsumfeld häufiger als anderswo"
807 kurztext_berichtfrb2014arbeitswelt.pdf
- 808 [41] "Hiring discrimination on the basis of skin colour? A correspondence test
809 in Switzerland" <https://doi.org/10.1080/1369183X.2021.1999795>
- 810 [42] TOAN QUOC NGUYEN Outside the box – Rassismuserfahrungen und
811 Empowerment von Schüler*innen of Color.
- 812 [43] Balzer, Jens. „Was Sie wissen sollten, bevor Sie sich über kulturelle
813 Aneignung aufregen“. *Republik*, 11. August 2022.
814 <https://www.republik.ch/2022/08/11/was-sie-wissen-sollten-wenn-kulturelle-aneignung-sie-aufregt>.
815
- 816 [44] Redaktion. „Debatte um kulturelle Aneignung - max neo - Nürnberg“. *max neo*
817 (blog), 15. Februar 2022. <https://www.maxneo.de/2022/02/15/debatte-um-kulturelle-aneignung/>.
818
- 819 [45] Clark, Alexis. „How the History of Blackface Is Rooted in Racism“. HISTORY.
820 Zugegriffen 11. Januar 2023. <https://www.history.com/news/blackface-history-racism-origins>.
821
- 822 [46] Morgan, Thaddeus. „How Hollywood Cast White Actors in Caricatured Asian
823 Roles“. HISTORY. Zugegriffen 11. Januar 2023.
824 <https://www.history.com/news/yellowface-whitewashing-in-film-america>.
- 825 [47] „Yellowface, Whitewashing, and the History of White People Playing Asian
826 Characters | Teen Vogue“. Zugegriffen 11. Januar 2023.
827 <https://www.teenvogue.com/story/yellowface-whitewashing-history>.
- 828 [48] deutschlandfunk.de. „Vor 190 Jahren - ‚Indian Removal Act‘ wird
829 unterzeichnet“. Deutschlandfunk. Zugegriffen 11. Januar 2023.
830 <https://www.deutschlandfunk.de/vor-190-jahren-indian-removal-act-wird-unterzeichnet-100.html>.
831
- 832 [49] Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich. „Wer sind Sans-Papiers“. Zugegriffen 11.
833 Januar 2023. <https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/wer-sind-sans-papiers/>.
834

835 [50] Migration, Staatssekretariat für. „Papyrus“. Zugegriffen 11. Januar
836 2023. [https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/sans-](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/sans-papiers/papyrus.html)
837 [papiers/papyrus.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/aufenthalt/sans-papiers/papyrus.html).

838 [51] Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich. „Züri City Card“. Zugegriffen 11. Januar
839 2023. <https://sans-papiers-zuerich.ch/hintergrundinfos/zueri-city-card/>.

840 [52] Schlüter, Sophie, und Katharina Schoenes. „Zur Ent-Thematisierung von
841 Rassismus in der Justiz. Einblicke aus der Arbeit der Prozessbeobachtungsgruppe
842 Rassismus und Justiz“. *movements. Journal for Critical Migration and Border*
843 *Regime Studies* 2, Nr. 1 (26. September 2016). [http://movements-](http://movements-journal.org/issues/03.rassismus/12.schluter,schoenes--zur.entthematierung.von.rassismus.in.der.justiz.html)
844 [journal.org/issues/03.rassismus/12.schluter,schoenes--](http://movements-journal.org/issues/03.rassismus/12.schluter,schoenes--zur.entthematierung.von.rassismus.in.der.justiz.html)
845 [zur.entthematierung.von.rassismus.in.der.justiz.html](http://movements-journal.org/issues/03.rassismus/12.schluter,schoenes--zur.entthematierung.von.rassismus.in.der.justiz.html).